

Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

- Anerkannter Verband der katholischen Kirche -
BHDS - Am Kreispark 22 – 51379 Leverkusen



Bundesgeschäftsstelle

Am Kreispark 22
51379 Leverkusen

TEL 02171-72150
FAX 02171-721520

www.Bund-Bruderschaften.de
INFO@Bund-Bruderschaften.de

Transparenzregister

16. Februar 2021

Rechnungen des Bundesanzeiger Verlages

Zur Zeit gehen bei den Bruderschaften die Rechnungen des Bundesanzeiger Verlages für die Jahre 2018 bis 2020 ein. Diese sind nur relevant, wenn als Absender der "Bundesanzeiger Verlag" mit der Adresse „Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln“ angegeben ist.

Leider versuchen viele Trittbrettfahrer mit ähnlicher Namensgebung und mit ähnlichen Schreiben Geld zu schneiden! Wenn man sich nicht sicher ist, kann man unter <https://www.bundesanzeiger.de/pub/Alphabetische%20Uebersicht.pdf> eine Datei herunterladen, in der auf sechs Seiten engbedruckt die schwarzen Schafe aufgelistet werden. An diese sollte man auf keinen Fall bezahlen!

Transparenzregister

Das Transparenzregister ist ein elektronisches Register, das Auskunft über die wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen geben soll. Ganz konkret soll die Verschleierung illegaler Vermögenswerte mithilfe komplexer Firmenkonstruktionen verhindert werden.

Nach §§ 20, 21 GwG sind juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften (wie OHG und KG, oder auch nichtrechtsfähige Stiftungen soweit der Stiftungszweck aus der Sicht des Stiftenden eigennützig ist), Trusts und ähnliche

Vereinigungen bzw. Rechtsgestaltungen u. a. verpflichtet, der Bundesanzeiger Verlag GmbH Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten zur Eintragung in das Transparenzregister mitzuteilen. Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), eingetragene Kaufleute (e. K.) oder sonstige Einzelunternehmen sind von der Mitteilungspflicht nicht betroffen.

Vereine

Die Mitteilungspflicht gilt jedoch als erfüllt, sofern die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten bereits aus dem Vereinsregister ersichtlich und elektronisch abrufbar sind. Also entfällt die Mitteilungspflicht für eingetragene Vereine "e.V."



Gebühren

Auch, wenn die Mitteilungspflicht für eingetragene Vereine entfällt, werden für die Führung im Transparenzregister folgende Gebühren fällig:

Für die Jahre 2018 und 2019 jeweils 2,50 EUR und ab 2020 werden 4,80 EUR jährlich zuzüglich Mehrwertsteuer erhoben. Zur Verringerung des Aufwandes werden die Gebühren für mehrere Jahre gemeinsam erhoben. Zurzeit werden Rechnungen für die Jahre 2018-2020 versendet.

Gebührenbefreiung

Gemeinnützige Vereinigungen können sich von den Gebühren befreien lassen. Hierzu muss man sich zunächst unter www.Transparenzregister.de anmelden.

Wenn man das erledigt hat, kann man den "Antrag gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 GwG" stellen.

Hierzu müssen folgende Belege digital beigefügt werden:

- Die aktuelle Bescheinigung des Finanzamtes über die Verfolgung des steuerbegünstigten Zweckes im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung. (aktueller Freistellungsbescheid)
- Der Nachweis über die Identität des Antragsstellers (z.B. ein Scan des Personalausweises oder Reisepasses)
- Einen Nachweis, der die Berechtigung belegt, dass der Antragssteller für die Vereinigung handeln darf (z.B. eine Vollmacht oder ein Nachweis der gesetzlichen Vertretungsbefugnis, z.B. Vereinsregisterauszug)

Also viel Aufwand um 4.80 € im Jahr zu sparen! Man kann sich jedoch nur für die Gebühren ab 2021 befreien lassen. Eine rückwirkende Befreiung ist nicht möglich!

Ralf Heinrichs
Bundesgeschäftsführer